



Fahrabzeichen 5 – Ein- oder Zweispänner

Das Achenbach-System ist für alle Fahrabzeichen verbindlich und wird deshalb in allen Lehrgängen ausgebildet.

Im Fahrabzeichen wird vermittelt,

- Grundkenntnisse in Theorie und Praxis im Fahrsport
- Die Ausbildung findet nach Vorbild der Richtlinien für Reiten und Fahren statt
- Überprüfen Sie ihren eigenen Leistungsstand und verbessern Sie ihre Leistung

- Die Zulassungsvoraussetzungen zu der Prüfung Ausbildungsprüfungsordnung (APO). Hier die Liste der Voraussetzungen, von denen wir einen Nachweis (Kopie) von Ihnen benötigen:
- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des ‚Basispass Pferdekunde‘ (oder RA 7 und RA 6)

Hinweise:

- Für Teilnehmer unter 18 Jahren besteht Helmpflicht.
- Für den Prüfungstag ist saubere, zweckmäßige und geeignete Kleidung inklusive Kopfbedeckung mitzubringen (s. LPO §69).
- Die Prüfungsgebühr wird gesondert berechnet und ist am Prüfungstag bar zu bezahlen.
- Nach bestandener Prüfung kann bei der FN der Kutschenführerschein A (Privatperson) beantragt werden.

- Literaturempfehlung für diesen Lehrgang: Richtlinien für Reiten und Fahren – Band 5 (Fahren)